

Das Theosophische Forum

Autorisierte Veröffentlichung der Weltorganisation:
DIE THEOSOPHISCHE GESELLSCHAFT

Point Loma, Kalifornien, U. S. A.

G. von Purucker, M. A., D. Litt., Führer und Offizielles Haupt.
Point Loma - Ausgabe zur kostenlosen Verteilung an Mitglieder.

Auszugsweise deutsche Ausgabe 0,10 Mk. je Stück.

Weder die Theosophische Gesellschaft noch ihr Führer und Offizielles Haupt sind für irgendwelche der hier gebotenen Darlegungen verantwortlich, außer für solche, welche von letzterem gezeichnet sind.

Die Natur überläßt nur dem ihre innersten Geheimnisse und teilt wahre Weisheit nur demjenigen mit, welcher die Wahrheit um der Wahrheit willen sucht, und welcher nach Wissen begehrt, um andern, nicht seiner eigenen unwichtigen Persönlichkeit, Wohltaten zu erweisen.

H. P. Blavatsky, Gründerin der Theosophischen Gesellschaft.

FRAGEN UND ANTWORTEN (1).

Was versteht man unter der Lehre über Karman?

A. A. Beale. — Das Wort Karman bezeichnet einen Vorgang, durch welchen jede Handlung eine Rückwirkung auf den Handelnden ausübt. Dies ist das Gesetz der Folgen genannt worden und bildet eine Führung oder Aufsicht, die bei der Überschreitung der Begrenzungen und Bedingungen nötig ist, denen ein Wesen in seiner Entwicklung unterworfen ist. Jede Überschreitung einer dieser Begrenzungen und Bedingungen verursacht einen Rückstoß, dessen Kraft zur Ursache im gleichen Verhältnis steht und den Täter zuletzt in seinem Handeln in die Richtung des geringsten Widerstandes treibt. Diese Richtung liegt in der Gerechtigkeit und in der Aufwärtsentwicklung, und sie befindet sich in Einklang mit dem Weltgesetz. Dies kann leicht am menschlichen Körper erklärt werden. Wenn wir uns hinsichtlich unserer Nahrung, unserer Anstrengungen u. s. w. innerhalb gewisser Grenzen halten, so erfreuen wir uns der Gesundheit. Wenn wir aber diese Schranken übertreten, so wirkt diese Ausschreitung gegen uns. Solche Rückwirkungen, deren Heftigkeit immer im Verhältnis zur Größe unserer Übertretung steht, dauern Leben um Leben fort, bis wir lernen, die Warnungen unseres Höheren Ichs in unserer Lebensführung zu beachten, anstatt uns den Begierden unserer niederen Natur zu unterwerfen.

Ferner ist die Menschheit eine Wesenheit, dessen Daseinsgesetz Einheit, Zusammenwirken, — Allgemeine Bruderschaft — ist. Wenn irgend eine Nation dieses Gesetz übertritt, versündigt sie sich. Jahrhundertlang haben die Nationen der Welt durch ihre selbstsüchtige und eigennützige Politik auf diese Weise gesündigt. Die Folge war der große Krieg von 1914, welcher der ganzen Welt Leiden brachte. Dies war das Werk des Gesetzes, und wenn die Nationen der Welt dadurch eine Lehre internationaler Einigkeit und gegenseitiger Abhängigkeit gelernt haben, so hat dieses Gesetz von Karma nicht vergeblich gewirkt.

H. T. Edge. — In seinem weitestem Sinn ist Karman ein dem Weltall innewohnendes Gesetz und wird von H. P. Blavatsky erklärt als „das nie irrende Gesetz, welches auf der physischen und auf der niederen und höheren geistigen Ebene des Seins Ursache mit Wirkung verbindet. (Schlüssel zur Theosophie, S. 152). Gewöhnlich aber wird es in seiner Beziehung auf die Lebensführung des Menschen betrachtet, und zwar als die Lehre, welche in den Worten liegt „Wie ihr säet, so werdet ihr ernten“ oder mit anderen Worten: unser Schicksal und unser Glück sind die Folgen unserer eigenen Handlungen und nicht etwa durch die Willkür eines persönlichen Gottes bestimmt oder dem sogenannten „Zufall“ anheimgegeben.

So kann Karman als eine weitergreifende Anwendung wohlbekannter wissenschaftlicher Grundlehren des Gesetzes von Ursache und Wirkung angesehen werden, und sein Wirken ist somit ein solches von irrumsfreier Gerechtigkeit. Es muß in Verbindung mit der Lehre von der Wiederverkörperung der Seele betrachtet werden, ohne welche es unverständlich ist, denn unsere Erfahrungen im gegenwärtigen Leben können die Folgen von Ursachen sein, die wir in einem vorhergehenden Leben gelegt haben. Unser gegenwärtiges Leben bietet nicht Spielraum genug, daß die Ursachen, die wir jetzt legen, alle ihre Wirkungen hervorbringen können. Die Kenntnis dieser Lehre überzeugt uns, daß alle kosmischen und menschlichen Angelegenheiten durch vollkommene Gerechtigkeit regiert werden. Sie gibt uns neues Vertrauen auf die wirksamen Folgen guter Taten und hochgemuten Strebens. Wenn wir erkennen, daß überall irrumsfreies Gesetz und vollkommene Gerechtigkeit herrschen, und daß unser Schicksal in unseren eigenen Händen liegt, dann können wir unser Leben in nutzvoller Weise und mit neuer Freude leben.

M. M. T. — Karman ist in seiner Tätigkeit völlig unpersönlich. Die Persönlichkeit, der persönliche Mensch ist es, welcher in Disharmonie mit den Gesetzen, die sein Leben und Sein regieren, denkt und handelt und so Störungen erzeugt, die auf ihn selbst zurückwirken. Weil der Mensch in seinem inneren Wesen teil hat an der Göttlichkeit und dem weise wirkenden Geist, welcher dem ganzen geoffenbarten Weltall zugrunde liegen, so hat er die Möglichkeit, sich des allgemeinen Weltgesetzes und der allgemeinen Weltharmonie bewußt zu werden; er hat auch die Macht zu wählen, ob er im Einklang mit dem allgemeinem Weltgesetz handeln will oder nicht, mit anderen Worten: er hat freien Willen. Zu seiner wahren Freiheit kommt er indessen erst durch die *Wahl*, in Harmonie mit der Richtung der höhergeistigen Aufwärtsentwicklung zu handeln, um derentwillen das Weltall besteht. Er wird selbst dann noch einen unerschöpften Vorrat von Ursachen behalten und deren Wirkungen gegenüberreten müssen; aber indem er mehr und mehr von dem Großen Gesetz lernt und ihm mit wachsender Willensfestigkeit gehorcht, wird er allmählich all seine persönlichen Fesseln lösen und in ein größeres Leben der Freiheit und des Dienstes für das Allgemeinwohl eintreten.

DIE THEOSOPHISCHE GESELLSCHAFT.

GEGRÜNDET IN NEW YORK IM JAHRE 1875.

VERFASSUNG.

Artikel I

Abschnitt 1. Der Name der Gesellschaft lautet: Die Theosophische Gesellschaft.

Artikel II

Abschnitt 1. Die Theosophische Gesellschaft ist Teil einer universalen, geistigen, intellektuellen und ethischen Bewegung, die zu allen Zeiten tätig gewesen ist. Grundlage dieser Bewegung ist die Tatsache, daß Geistige Bruderschaft eine Wirklichkeit und Urgrund des Seins ist.

Artikel III

Abschnitt 1. Die Ziele der Theosophischen Gesellschaft sind:

- a) Die Kenntnis der im Weltall waltenden Kräfte unter den Menschen zu verbreiten.
- b) Die Kenntnis zu verbreiten, daß alles Sein dem inneren Wesen nach eins ist, und zu beweisen, daß diese Einheit der Natur zugrunde liegt.
- c) Eine tätige Bruderschaft unter den Menschen zu bilden.
- d) Alte und moderne Religion, Wissenschaft und Philosophie zu studieren.
- e) Die dem Menschen inwohnenden Kräfte zu erforschen.

Artikel IV

Abschnitt 1. Das Internationale Hauptquartier der Theosophischen Gesellschaft soll seinen Sitz zu Point Loma, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, haben.

Artikel V

Abschnitt 1. Es soll ein höchstes Amt bestehen, ausgestattet mit unbeschränkter Vollmacht in allen Dingen, die das allgemeine Wohl der Theosophischen Gesellschaft betreffen.

Abschnitt 2. Der Titel der Person, die dieses Amt bekleidet, soll „Führer“ lauten.

Abschnitt 3. Der Führer soll sein Amt für Lebenszeit innehaben oder bis zu seinem Rücktritt.

Abschnitt 4. Der Führer soll seinen Nachfolger ernennen.

Artikel VI

Abschnitt 1. Der Führer soll der mit Vollzugsgewalt betraute **Beamte** der Theosophischen Gesellschaft sein.

Abschnitt 2. Der Führer soll die Vollmacht erhalten, die **Art und Weise** der Betätigung der Theosophischen Gesellschaft zu bestimmen und im allgemeinen ihre Geschäfte zu führen.

Abschnitt 3. Der Führer soll Recht, Macht und Autorität **haben**, zu jeder Zeit solche Schritte zu unternehmen und solche **Maßnahmen** zu ergreifen, die nach seiner Beurteilung zur Wahrung **der besten Interessen** der Theosophischen Gesellschaft nötig sind.

Artikel VII

Abschnitt 1. Die Hauptbeamten der Theosophischen Gesellschaft sollen sein:

- a) Die Mitglieder des Kabinetts; (siehe Abschnitt 4, 5 und 6).
- b) Der General-Sekretär.

c) Der General-Schatzmeister.

d) Die Leiter der Nationalen Abteilungen.

Abschnitt 2. Der Führer soll alle Hauptbeamte der Theosophischen Gesellschaft ernennen, die in den Unterabschnitten a), b) und c) Abschnitt 1 dieses Artikels genannt sind. Die in Unterabschnitt d) genannten sollen von den betreffenden Nationalen Abteilungen auserwählt werden und die so auserwählten Leiter sollen ihre Ämter antreten, nachdem der Führer die getroffene Wahl gebilligt hat.

Abschnitt 3. Der Führer soll Vollmacht haben, irgend einen Beamten der Theosophischen Gesellschaft seines Amtes zu entheben, wenn immer er ein solches Vorgehen zur Wahrung der besten Interessen der Gesellschaft für geboten hält.

Abschnitt 4. Das Kabinett soll aus zwölf Mitgliedern bestehen, von denen jedes sein Amt bis zum 11. Tage des Juli nach seiner Ernennung bekleiden soll, oder bis sein Nachfolger ernannt ist.

Abschnitt 5. Die Pflichten des Kabinetts sollen in der Unterstützung des Führers bei der Bekanntgabe und Einführung der Maßnahmen und Absichten bestehen, die aus des Führers Geschäftszimmer hervorgehen.

Abschnitt 6. Der Vorsitzende des Kabinetts und vier Mitglieder desselben sollen in ihrer Anzahl beschlußfähig sein.

Abschnitt 7. Sollte die Führerstelle vakant werden, dann soll das Kabinett die Obliegenheiten dieses Amtes erfüllen, bis der Nachfolger des Führers dieses selbst übernimmt.

Abschnitt 8. Es soll ein Rat der Älteren eingerichtet werden, bestehend aus Beamten des Kabinetts, die ihre Zeit abgedient und sich von den aktiven Pflichten als Mitglieder des Kabinetts zurückgezogen haben. Die Pflichten des Rates der Älteren sollen in der Unterstützung des Kabinetts bestehen; er soll, falls vom Führer dazu aufgefordert, dem Kabinett in beratender Eigenschaft zur Seite stehen.

Abschnitt 9. Die Pflichten des General-Sekretärs und des General-Schatzmeisters sollen die sein, wie sie mit solchen Ämtern gewöhnlich verbunden sind, neben weiteren Pflichten, die ihnen von Zeit zu Zeit vom Führer auferlegt werden mögen.

Abschnitt 10. Der Führer ist berechtigt, Vertreter, Abgeordnete oder Helfer für irgend einen Zweck in Verbindung mit der Arbeit der Theosophischen Gesellschaft zu ernennen und sie nach seinem Belieben mit Vollmachten auszustatten, und er kann solche Ernennungen nach Gutdünken widerrufen.

Artikel VIII

Abschnitt 1. Jede Person, deren Gesuch um Mitgliedschaft vom Führer gutgeheißen ist, kann als Probekandidat aufgenommen werden; zu voller Mitgliedschaft darf sie jedoch nicht früher zugelassen werden, bis ihr vom Internationalen Theosophischen Hauptquartier ein Diplom ausgestellt ist.

Abschnitt 2. Von Mitgliedern der Theosophischen Gesellschaft wird erwartet, daß sie gegenüber den Anschauungen anderer die gleiche achtbare Rücksichtnahme üben, die sie von andern für ihre eigenen erwarten.

Abschnitt 3. Drei oder mehr Mitglieder der Theosophischen Gesellschaft können eine Urkunde zur Gründung einer Loge be-

Abschnitt 4. Niemand darf gleichzeitig Mitglied von 2 Logen sein.

Abschnitt 5. Logen oder Einzelmitglieder in irgend einem Lande, in dem noch keine Nationale Abteilung besteht, können durch Beantragung einer National- Urkunde beim General-Sekretär, die nach Unterzeichnung durch den Führer der Theosophischen Gesellschaft und nach Gegenzeichnung durch den General-Sekretär rechtskräftig wird, eine Nationale Abteilung bilden, unter der Voraussetzung, daß jedem Mitglied, welches Einzelmitglied zu bleiben wünscht, dies gestattet ist.

Abschnitt 6. Anträge für Logenurkunden sollen im Hauptquartier der Nationalen Abteilung, der die Antragsteller beizutreten wünschen, registriert werden; falls aber im Lande der Antragsteller noch keine Nationale Abteilung besteht, muß der Antrag für eine Logenurkunde direkt an den General-Sekretär im Internationalen Theosophischen Hauptquartier gerichtet werden. Logenurkunden sollen nur rechtskräftig werden, wenn sie vom Führer unterzeichnet und vom General-Sekretär der Theosophischen Gesellschaft gegengezeichnet sind.

Abschnitt 7. Bewerbungen um Mitgliedschaft in der Theosophischen Gesellschaft können auf einem der folgenden Wege eingebracht werden:

- a) Durch die Beamten einer örtlichen Loge.
- b) Durch den Leiter einer Nationalen Abteilung.
- c) Direkt an den General-Sekretär im Internationalem Theosophischen Hauptquartier.

Abschnitt 8. Organisationen oder Gesellschaften, welche diese Verfassung annehmen, und ordnungsmäßig beantragen, selbständig für sich bestehende Teile der Theosophischen Gesellschaft zu werden, sollen nach Empfang der offiziellen Benachrichtigung von ihrer Aufnahme, die vom Führer der Theosophischen Gesellschaft unterzeichnet und vom General-Sekretär gegengezeichnet sein muß, als solche gelten.

Artikel IX

Abschnitt 1. Alle Nationalen Abteilungen und Logen sind innerhalb der Vorbehalte dieser Verfassung selbständig.

Artikel X

Abschnitt 1. General-Kongresse der Theosophischen Gesellschaft können vom Führer, dem Bestimmung von Ort und Zeit hierfür überlassen bleibt, einberufen werden.

Abschnitt 2. Jede Nationale Sektion soll berechtigt sein, einen Delegierten zu jedem General-Kongress zu senden.

Artikel XI

Abschnitt 1. Das Siegel der Gesellschaft soll sein ein von einer ihren Schwanz verschlingenden Schlange gebildeter Kreis, der das Siegel Salomons umschließt, in welchem sich wiederum das Henkelkreuz befindet; am Kopf der Schlange befindet sich außerdem ein Hakenkreuz in einem Kreis.

Artikel XII

Abschnitt 1. Diese Verfassung kann geändert werden, wenn drei Viertel der auf einem ordnungsgemäß einberufenen Kongress

aller Mitgliederstimmen bei einem durch den General-Sekretär unter Leitung des Führers ausgeschriebenen Mitgliederentscheid.

Der vorstehende Entwurf der vorgeschlagenen veränderten Verfassung ist vom Führer und Offiziellen Haupt der Universalen Bruderschaft und Theosophischen Gesellschaft unter Beihilfe und Mitwirkung der im Hauptquartier wohnenden Mitglieder des Kabinetts und des Vollzugsausschusses zum Ersatz der jetzigen entworfen worden und wird hiermit den Mitgliedern zur Erwägung und Befolgung vorgelegt.

Bezeugt durch ihre Unterschriften im Internationalen Hauptquartier der Gesellschaft zu Point Loma, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Nordamerika, an diesem, dem fünfzehnten Tage des Septembers Neunzehnhundertundneunundzwanzig von

(gez.) G. von PURUCKER

Führer und Offizielles Haupt

JOSEPH H. FUSSFLL,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

GERTRUDE W. van DELT,
Mitglied des Kabinetts.

GEORGE F. MOHN,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

OSKAR LJUNGSTRÖM,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

H. ALEXANDER FUSSELL,
Mitglied des Kabinetts.

JOHN R. BEAVER,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

S. H. SHEPARD,
Mitglied des Vollzugsausschusses

IVERSON L. HARRIS,
Mitglied des Vollzugsausschusses.

HENRY T. EDGE,
Mitglied des Kabinetts.

LUCIEN P. COPELAND,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

OLUF TYBERG,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

MAURICE BRAUN,
Mitglied des Kabinetts.

ETHEL LAMBERT,
Mitglied des Kabinetts und des
Vollzugsausschusses.

WM. O. GILBERT,
Mitglied des Vollzugsausschusses

EDWIN W. LAMBERT,
Mitglied des Vollzugsausschusses.

SVEN ECK,
Mitglied des Vollzugsausschusses.

W. EMMET SMALL jr.
Mitglied des Vollzugsausschusses.

ANMERKUNG DER DEUTSCHEN HAUPTSTELLE:

Nach einem erhaltenen Bericht über den verfassungsgebenden Kongress, der am 5. Dezember 1929 zu Point Loma stattfand, ist diese Verfassung mit dem folgenden Zusatz einstimmig angenommen worden:

„Vereinigungen und Gruppen von Leuten, die mit den Bestrebungen der Theosophischen Gesellschaft im allgemeinen einverstanden sind, und die im besonderen gewillt sind, an dem Aufbau einer tätigen Bruderschaft unter den Menschen mitzuwirken, deren Mitglieder jedoch nicht Kameraden der Theosophischen Gesellschaft zu sein brauchen, können sich der Theosophischen Gesellschaft anschließen unter Bedingungen, die dem Führer der Theosophischen Gesellschaft und anerkannten Vertretern solcher Vereinigungen oder Gruppen genehm sind.“

FRAGEN UND ANTWORTEN (2).

Was ist Reincarnation?

H. T. E. — Die Lehre, daß das Ego unzählige Male auf dieser Erde geboren wird. Sie war einst allgemein und wird selbst jetzt von der Mehrheit der Menschheit anerkannt. Der Westen hatte sie zeitweise vergessen, und die Christen haben sie ganz aus den Augen verloren, obgleich sie zum rechten Verständnis des Evangeliums notwendig ist. Aber sogar im Westen ist dieser Glaube niemals ganz ausgestorben, wie aus den zahllosen Zitaten aus den Schriften großer Autoren hervorgeht, die in Walker's *Reincarnation* angeführt werden. Seit der Gründung der Theosophischen Gesellschaft hat dieser Glaube täglich weitere Anerkennung gefunden. Bei einer Reincarnation oder Wiederverkörperung legt das Ego, der unsterbliche Mensch, ein Gewand aus Fleisch an, und es wird eine zeitweilige Persönlichkeit hervorgebracht, welche ein Erden-Leben lang dauert. Nach dem Tode geht das Ego in den Zustand der Ruhe und Wonne über, welcher Devachan genannt wird, um die nächste Reincarnation zu erwarten, bei der dann eine andere Persönlichkeit entsteht. Der eigentliche, unsterbliche Mensch oder, wie wir sagen, die Individualität, ist immer derselbe; nur die Persönlichkeiten wechseln. Der gewöhnliche Mensch besitzt im gegenwärtigen Zustand seiner Entwicklung keine direkte Erinnerung an vergangene Leben; aber diese Kenntnis kommt mit fortschreitender Erkenntnis. Die Lehre von der Reinkarnation löst zusammen mit der von Karman die zahllosen Rätsel des Lebens und zeigt uns, wie unsere Leben durch vollkommene Gerechtigkeit regiert werden. Es ist die einzige Lehre, welche dem Menschen Spielraum zur vollen Erfüllung seiner Möglichkeiten gewährt und ihm unbegrenzte Zeit zuweist für seine Aufwärts-Entwicklung durch jede Art von Erfahrungen hindurch.

L. L. W. — Reincarnation ist die Grundlage der Unsterblichkeit. Ohne sie ist der Begriff der Unsterblichkeit eine bloße Phantasie der Theologen. Eine *unsterbliche* Seele wird nicht geschaffen, sondern ist ein Teil des ewigen Seins und muß immer existiert haben. Wenn die Seele immer dagewesen ist — dann wo? Nun, zum Teil natürlich hier auf dieser Erde — auf diesem Planeten, zu dem sie teilweise gehört und von dem sie nicht dauernd getrennt sein kann. Wir selbst waren tatsächlich vergangene Rassen, handelnd in anderen Körpern. Unser gegenwärtiger Charakter ist kein Zufallserzeugnis der Erbllichkeit, sondern das Ergebnis unserer eigenen Taten in früheren Leben. Was wir jetzt tun, bildet unser Sein für die Zukunft. Wir können nicht sterben, sondern nur ruhen, wie die Bäume im Winter ruhen oder das Kind in der Nacht. Noch eine Zeit, und auch wir müssen zur Ruhe gehen. Aber wir werden zum Erden-Leben zurückkehren und unsere Aufgaben an der Stelle wieder aufnehmen, wo der gütige Tod uns erlaubt hat, sie niederzulegen.

E. D. W. — Das Wort Reincarnation bedeutet den Zustand des wieder im Fleisch Wohnens. Dies erfordert einen Bewohner und stellt somit die Lehre dar, daß der Mensch selbst die Seele

oder das reincarnierende Ego ist, welches den Körper als Gewand oder Werkzeug benützt. Auf welcher Ebene auch immer die Seele zu handeln wünscht, sie muß die zu jener Ebene gehörende Form und Substanz benützen, um sich zum Ausdruck bringen zu können. Auf dieser gegenwärtigen Erd-Ebene hat sich die Substanz zu grober Materie entwickelt, welche wir Fleisch nennen, woraus der Mensch sich seinen Körper gestalten muß, um auf dieser Ebene weilen zu können. Hat er einmal einen Körper aus Fleisch gebildet, so muß er, solange er durch dessen Bande festgehalten wird, damit fortfahren Leben um Leben. Was hält ihn fest? Die Samen, die er in Gestalt von Gedanken und Taten während dieser Leben ausgestreut hat, müssen Frucht tragen und reifen, reifen auf dem Acker, in welchen sie gesät wurden, bis er gelernt haben wird, den Stoff dieser Ebene durch ein reines und selbstloses Leben in das Gewand eines höheren Zustandes des Seins umzuwandeln.

DER NEUE ZYKLUS UND DIE ARBEIT FÜR LOTUS-GRUPPEN.

Es gibt viele ergebene Mitglieder der Theosophischen Gesellschaft, die den Wunsch haben, aktiv an der Arbeit für die Kinder teilzunehmen, die es aber unterlassen aus dem Gefühl heraus, daß sie das „Wie“ dieser Arbeit nicht kennen.

Durch den neuen Impuls, den unser neuer Führer Dr. von Purucker sogleich bei der Übernahme seiner Pflichten als Führer der Theosophischen Bewegung der Lotus-Gruppen-Arbeit gegeben hat, eröffnen sich für die Mitglieder auch dafür herrliche Aussichten. Unter seiner Leitung wurde erst kürzlich ein Rundschreiben herausgegeben, betitelt „Allgemeine Richtlinien für die Führung von Lotus-Gruppen.“ Dieses Schreiben sagt Ihnen das „Was“ und das „Wie“ dieser Arbeit und läßt Ihnen zugleich vollen Spielraum, dabei Ihre eigene schöpferische Individualität zu entwickeln. Es ist erfüllt vom Feuer und von der Begeisterung der Neuen Zeit und berücksichtigt besonders die Bedürfnisse neuer und weniger erfahrener Lotusgruppen-Arbeiter.

Warum sollten Sie nicht auch eine Lotus-Gruppe errichten können? Glauben Sie nicht, daß ein Verlangen nach unsektiererischen Sonntagschulen besteht? Überall regen sich neue Triebkräfte, und Sie werden überrascht sein darüber, was sich zutragen wird, wenn Sie *die Hand an den Pflug setzen — und Beginnen!*

Zentralbüro für Lotus-Gruppenarbeit, Point Loma, Kalifornien.

(Unentgeltliche Übersendung der oben genannten Richtlinien durch die Deutsche Hauptstelle.)

MITTEILUNGEN DER DEUTSCHEN HAUPTSTELLE.

Wir bitten, mit beiliegender Zahlkarte die Neubestellung des Forums für das nächste Vierteljahr bezw. für den Rest des Jahres pünktlich vorzunehmen und dabei die Anzahl der Exemplare wo irgend möglich zu erhöhen. Gleichzeitig beliebe man die Mitgliedsbeiträge der Deutschen Abteilung für die dieselbe Zeit und die noch ausstehenden allgemeinen Mitgliedsbeiträge gem. Mitteilung in voriger Nummer mit einzusenden. Freiwillige Zuwendungen zur Deckung der allgemeinen Unkosten und zur Erweiterung der Propaganda sind ebenfalls wieder sehr erwünscht.

S a a l f r a n k.

Verlag: Deutsche Abteilung der Theosophischen Gesellschaft
Sitz Cottbus, Burgstraße 50. — Postscheckkonto: Berlin Nr. 4014.
Druck: Fr. Schramm, Cottbus.